

notabene 25

Inhalt

- 2 Sicherheit und Risiko
- 3 Delegiertenversammlung 2007
- 4 INrate: Wasser – lebensnotwendig und knapp
- 6 Selbstständigerwerbende

EDITORIAL

Zu einer Zeit, in der es der Nest Sammelstiftung finanziell so gut geht wie noch nie, reden wir von Unterdeckung. Warum wir das tun, ist dem entsprechenden Artikel «Die 100%ige Sicherheit oder das bedrohliche Gespenst der Unterdeckung» zu entnehmen.

Die Unterdeckung und die Sanierungsmaßnahmen kamen auch während der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Diskussion. Nach Meinung verschiedener Delegierter sollen die Sanierungsbeiträge bei der Gewinnverteilung berücksichtigt werden (siehe den Bericht über die Delegiertenversammlung auf Seite 3).

Der Stiftungsrat hat diese Anregung aufgenommen. Im Jahr 2008 werden die Sanierungsbeiträge zurückerstattet. Mehr dazu unter der Rubrik «Ausblick».

Im Jahr 2008 feiert Nest das 25-Jahr-Jubiläum. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Aus diesem Grund ist diese Nummer ein bisschen dünner als üblich ausgefallen.

Ein Artikel über Selbstständigerwerbende und Pensionskasse und ein weiterer interessanter Beitrag von INrate zum Thema Wasser runden sie ab.

Die Redaktion



ABB zieht sich aus dem Sudan zurück

Wortlaut ABB: In Anbetracht der politischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Umstände hat die ABB entschieden, ihre Geschäftstätigkeit im Sudan bis auf Weiteres einzustellen. Seit einiger Zeit überprüfen wir die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Sobald die Umstände angemessen sind, werden wir die Geschäfte wieder aufnehmen.

Trotz der Suspendierung der Geschäftstätigkeit wird ABB laufende Sozial- und Menschenrechtsprojekte im Sudan unterstützen. Dieses Engagement wird weitergeführt.

In den notabene-Ausgaben Nr. 21 und 22 haben wir über die Gespräche berichtet, die Nest mit der ABB-Konzernleitung über ihr Engagement im Sudan geführt hat. Nest hat dabei klar die Meinung vertreten, ABB solle sich aus dem Sudan zurückziehen.

INrate kooperiert mit ASSET4

Die Nest-Tochter INrate, die grösste unabhängige Nachhaltigkeits-Ratingagentur der Schweiz, baut ihre Analysetätigkeit aus und erhöht damit das Dienstleistungsangebot für ihre Kunden. Durch die Zusammenarbeit mit ASSET4 verschafft sich INrate Zugang zum weltweit führenden Pool von Unternehmensinformationen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance.

Weitere Informationen unter:
www.inrate.ch und
www.asset4.com

Die 100%ige Sicherheit oder das bedrohliche Gespenst einer Unterdeckung

Von Verantwortlichen eines Betriebs, der sich bei uns anschliessen wollte, wurden wir gefragt, ob wir garantieren können, dass Nest nicht in eine Unterdeckung geraten könnte. Die Antwort auf die Frage lautete: «Nein, das können wir nicht garantieren.» Sie wäre auch so ausgefallen, hätte die Frage gelautet, ob wir garantieren können, dass in den nächsten fünf Minuten kein Meteorit ins Besprechungszimmer einschlägt.

Die Sicherheit, keine Unterdeckung zu erleiden, muss bei Versicherungsgesellschaften oft mit einer höheren Prämie teuer erkaufte werden. Dass aber diese Lösungen weder für die ArbeitgeberInnen noch für die ArbeitnehmerInnen gegen finanzielle Nachteile Gewähr bieten, hat das sogenannte Winterthurer Modell eindrücklich gezeigt: Die Prämien wurden erhöht, die Leistungen massiv reduziert und viele, vor allem kleinere Betriebe, auch noch schlecht behandelt.

Zum Risiko einer Unterdeckung bei Nest kann Folgendes bemerkt werden: Der AWP-Complementa Risiko-Check-Up bescheinigte der Nest Sammelstiftung Ende 2006 eine Wahrscheinlichkeit von gerade 0,6 Prozent, innert einem Jahr in eine Unterdeckung zu geraten, das heisst einmal alle 160 Jahre. Dies ist vor allem auf die komfortable finanzielle Lage zurückzuführen. Für die nächsten drei Jahre liegt die Wahrscheinlichkeit bei 1,5 Prozent.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, muss eine Unterdeckung keine Katastrophe sein. Selbst im allerschlimmsten Fall einer vollkommenen Pleite wären Alters- und Risikoleistungen durch den Sicherheitsfonds bis zu einem AHV-Lohn von 119 340 Franken gedeckt. Wohl verstanden: Das Problem einer Unterdeckung soll nicht verharmlost werden, sie hat vermehrten zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Folge. Und je massiver sie ist, desto schwieriger ist es, sie zu beheben. Dass die Stiftung eine Unterdeckung rasch und relativ unbeschadet überstehen kann, hat die Vergangenheit bei Nest gezeigt. In den Jahren 2004 und 2005 wurden Massnahmen ergriffen, die – zusammen mit einer bewusst gewählten Anlagestrategie – die Stiftung innert kurzer Zeit aus dieser Unterdeckung herausgeführt haben. 2004 wurden Sanierungsbeiträge von 1 Prozent des versicherten Lohnes erhoben, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträge zusammen. Der überobligatorische Teil der Altersguthaben wurde in einem Jahr mit 0 Prozent, im nächsten mit 1 Prozent verzinst und der Teuerungsausgleich auf dem überobligatorischen Teil der Risikorenten vorübergehend ausgesetzt.

Es freut uns, dass es die jetzige finanzielle Lage erlaubt, diese Sanierungsbeiträge zurückzugeben. Bei einer offenen Diskussion um die Kriterien der Gewinnverteilung haben sich die Delegierten an der diesjährigen Versammlung ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die für die Sanierung gebrachten Opfer dabei berücksichtigt werden sollen.

Die Möglichkeit, vorübergehend eine Unterdeckung einzugehen, ist als positive Chance zu sehen. Sie erlaubt es auch, eine Anlagestrategie zu wählen, die langfristig höhere Erträge und damit bessere Leistungen für die Versicherten verspricht.



Rückblick auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2006

Delegiertenversammlung 2007

«Das Wachstum der Nest Sammelstiftung ist ungebremst», stellte Geschäftsführer Felix Pfeifer an der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober zufrieden fest.

Im Jahr 2006 sind neu 188 Betriebe mit 625 Versicherten dazugestossen, im laufenden Jahr haben sich neu bereits wieder 178 kleine Unternehmen mit 937 Mitarbeitenden angeschlossen. Das verwaltete Vermögen stieg auf 524 Millionen Franken und hat mittlerweile die 600-Millionen-Grenze überschritten. Es wird nach streng ökologisch-ethischen Kriterien angelegt.

Die von 2001 bis 2006 jährlich erzielte Rendite von durchschnittlich 5,5 Prozent bezeichnete Stiftungsratsmitglied Christoph Busin als «ein mehr als ausgezeichnetes Resultat». Die Wertschwankungsreserve habe den Betrag von 47,5 Millionen Franken erreicht, teilte Stiftungsratsmitglied Thomas Heilmann mit: Der

Verwaltungsaufwand pro versicherter Person ist von 326 auf 309 Franken gesunken.

Felix Pfeifer freute sich, mitteilen zu können, dass die Zufriedenheit der Nest-KundInnen bezüglich Service, Auftritt und Dienstleistungen gemäss einer Zufriedenheitsumfrage in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Laut dieser Umfrage ist die ökologische und ethische Ausrichtung unserer Stiftung den angeschlossenen Betrieben sehr wichtig.

In einer Diskussion zum Thema Gewinnverteilung wurde von verschiedenen Delegierten der Wunsch geäussert, die Versicherten für die in den Sanierungsjahren 2004 und 2005 gebrachten Opfer zu entschädigen.

Zum Thema Rückdeckung der Risiken und Case-Management sprach unser Gastredner Jonathan Bodenheimer, Fachspezialist Leistungen bei der PKRück AG.

INrate

Wasser – lebensnotwendig und knapp

Eine Zukunft ohne Öl ist denkbar – eine Zukunft ohne Wasser nicht. Durch Verschwendung und Verschmutzung wird die lebensnotwendige Ressource immer knapper. Gegenwärtig haben mehr als eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der Klimawandel wird die Wasserknappheit noch verschärfen. Diese Entwicklung wird auch viele Unternehmen, die Wirtschaft als Ganzes und damit auch die Finanzmärkte betreffen. Anlegerinnen und Anleger am Finanzmarkt haben die Möglichkeit, durch Investitionen in eine nachhaltige Wasserwirtschaft einen Beitrag zur Verminderung des Problems beizutragen.

Sauberes Trinkwasser ist knapp – und ungleich verteilt

Angesichts der immer wieder auftretenden Überschwemmungen ist es schwer vorstellbar, dass Wasser nicht im Überfluss vorhanden ist. Von allem auf der Erde vorhandenen Wasser ist jedoch nur 0,0009 Prozent nutzbares Süßwasser. 70 Prozent davon wird von der Landwirtschaft zur Nahrungsmittel- und Viehfut-

terproduktion genutzt. Industrie und Haushalte verbrauchen 22 beziehungsweise 8 Prozent. Durch zunehmenden Verbrauch und das Bevölkerungswachstum hat die weltweite Wasserverfügbarkeit pro Kopf seit 1950 stark abgenommen. Viele Länder leiden schon heute unter Wassermangel.

Mit dem Klimawandel wird sich diese Entwicklung voraussichtlich verstärken, da trockene Gebiete in Zukunft noch weniger Niederschlag erhalten werden. Doch Wasser ist nicht nur knapp, sondern auch zunehmend verschmutzt. Bereits heute haben mehr als eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Folgen davon sind dramatisch: Jedes Jahr sterben weltweit über fünf Millionen Menschen an Krankheiten, die in mangelndem Zugang zu sauberem Trinkwasser begründet sind. Wasser ist eine absolut lebensnotwendige Ressource und kann nicht einfach durch andere Rohstoffe oder Technologien ersetzt werden. Mit einer nachhaltigen Nutzung muss sichergestellt werden, dass auch kommende Generationen noch genug sauberes Wasser zur Verfügung haben.

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist gefordert!

Grundsätzlich soll Wasser sparsam eingesetzt und möglichst nicht verschmutzt werden. Wo zu wenig Süßwasser vorhanden ist, kann durch Meerwasserentsalzung oder Kondensation aus der Luft solches gewonnen werden. Diese energieintensiven Prozesse sind allerdings nur in Kombination mit Solarenergie ökologisch sinnvoll.



Die Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ist in vielen entwickelten Ländern veraltet beziehungsweise in den Entwicklungsländern nur ansatzweise vorhanden. Nur durch eine kontinuierliche Erneuerung und Instandhaltung der Infrastruktur können die Wasserverluste auf ein Minimum reduziert werden. Der Investitionsbedarf in diesem Bereich über die nächsten Jahrzehnte wird auf mehrere hundert Milliarden Euro geschätzt. Die Landwirtschaft als weitaus grösster Wasserverbraucher wird in Zukunft wesentlich effizienter produzieren müssen (zum Beispiel biologischer Landbau oder Einsatz von modernen, wassersparenden Bewässerungstechnologien).

Auch die Industriebetriebe (effizienter Wassereinsatz) und die Konsumenten (wassersparende Armaturen und Geräte, wassereffiziente Ernährung) können zur Reduktion des Wasserverbrauchs beitragen. Auch die Reinigung und Aufbereitung von verschmutztem Abwasser mittels intelligenter Technologien ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, da auf diese Weise der Wasserkreislauf geschlossen werden kann.

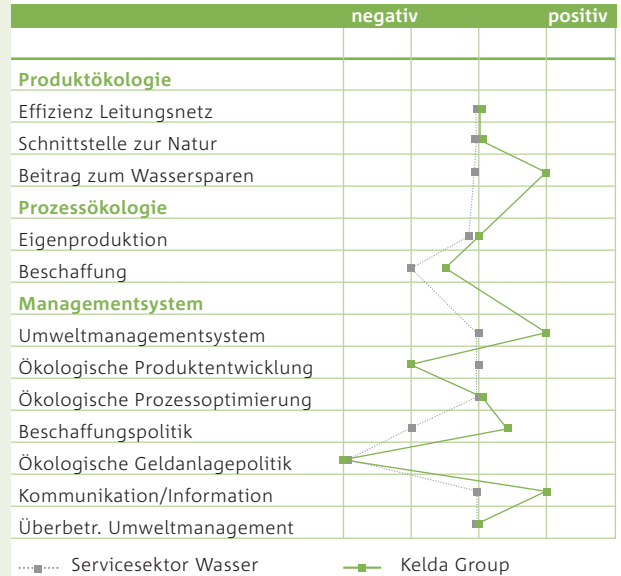
Chancen für Unternehmen und Investoren

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft sind wasserintensive Produkte und Prozesse möglichst schnell durch neue wassersparende Lösungen zu ersetzen. Innovativen Unternehmen und Investoren eröffnen sich in diesen Bereichen interessante Marktchancen. Mit Investitionen in Unternehmen, welche sich durch einen besonders sorgfältigen Umgang mit Wasser auszeichnen, können sie an der zu erwartenden positiven Entwicklung dieser Unternehmen partizipieren. Gleichzeitig können sie durch solche Investitionen zum Wandel hin zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft beitragen.

INrate identifiziert die nachhaltigen Gewinner

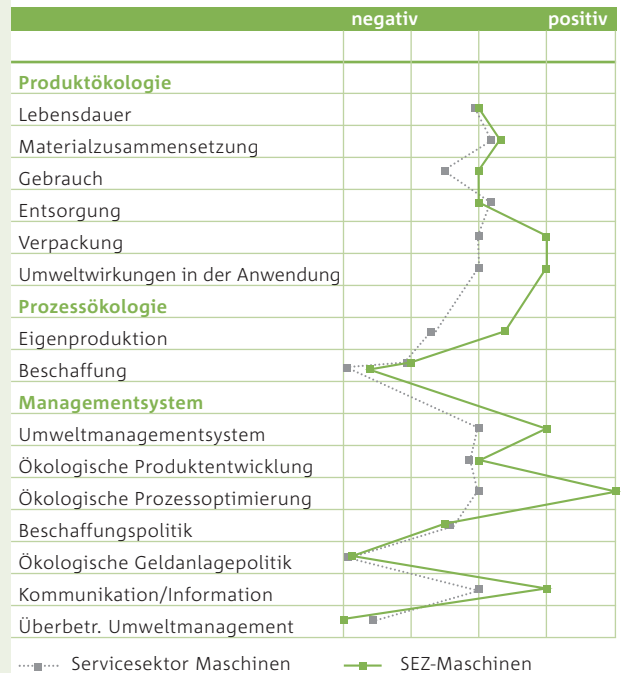
Mit dem INrating können die wahrscheinlichen Gewinner des anstehenden Strukturwandels hin zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft identifiziert werden. Kelda und SEZ sind zwei Unternehmen, die von INrate positiv beurteilt wurden und mit ihren Produkten und ihrer Produktionsweise einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft leisten.

Kelda Group



Kelda ist ein britisches Wasserversorgungs- und Abwasserreiningungsunternehmen. Die Tochtergesellschaften Yorkshire Water und Aquarion versorgen ungefähr 5 Millionen Menschen in Yorkshire und im Osten der USA mit Trinkwasser und Abwasserdienstleistungen. Yorkshire Water fördert mit verschiedenen Aktionen das Wassersparen ihrer privaten und industriellen Kunden. Die Leckrate wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich reduziert und liegt deutlich unter der von der Regulierungsbehörde geforderten Grösse.

SEZ-Maschinen



Die SEZ-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Prozessanlagen für die Herstellung von Mikrochips. Mit ihrer Spin-Prozess-Technologie hat sich SEZ als globaler Technologieführer im Bereich nasschemische Einzelscheibenanfertigung von Wafern etabliert. Die Spin-Prozess-Technologie zeichnet sich neben weiteren ökologischen Vorteilen unter anderem durch einen deutlich geringeren Wasserverbrauch aus.

Bei beiden Unternehmen wird nur das Resultat des Ökoratings abgebildet, da dieses unter dem Aspekt der Wasserproblematik von besonderer Relevanz ist. Beide Unternehmen erzielen aber auch im Sozialrating überdurchschnittliche Resultate.

Selbstständige Erwerbstätigkeit und Pensionskasse

Nest darf Selbstständigerwerbende nicht versichern. Beschäftigen sie aber Personal, das sie bei Nest versichern, können sie sich mitversichern.

Norbert Huber hat eine eigene Firma gegründet. Dabei handelt es sich um eine Einzel-firma; aus verschiedenen Gründen möchte er vorderhand keine AG oder GmbH führen. Norbert Huber ist also Selbstständigerwerbender. Er möchte sich nun bei Nest freiwillig versichern; eine Pflicht für die zweite Säule besteht ja für Selbstständigerwerbende nicht.

Dritte Säule für die Selbstständigerwerbenden

Nest als Sammelstiftung darf gemäss BVG Selbstständigerwerbende nicht versichern. Nur wenn sie ihr Personal versichern, können sie sich mitversichern. Haben sie keine Angestellten, bleibt eventuell die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse ihres Verbandes – sofern dieser denn überhaupt eine solche führt – anzuschliessen. Oder sie können sich bei der Auffangeinrichtung versichern.

Das Modell des Drei-Säulen-Prinzips sieht vor, dass sich die Selbstständigerwerbenden (freiwillig) in der dritten Säule versichern sollen. Dort können sie 20 Prozent ihres Einkommens, im Maximum 31 824 Franken, steuerbefreit für ihre Vorsorge einzahlen.

Die zweite Säule ist in erster Linie für die Unselbstständigerwerbenden, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedacht. Allerdings kann es auch für die Selbstständigerwerbenden von Vorteil sein, sich in der zweiten Säule zu versichern. Aber das Gesetz erlaubt dies – wie schon gesagt – nur dann, wenn deren Personal bereits in einer Vorsorgeeinrichtung versichert ist.

Höhere Prämien wegen Unfalleinschluss

Nur wenn Norbert Huber also einen oder mehrere Angestellte beschäftigt, die er bei Nest

versichert, kann er sich mitversichern. Dabei muss er aber eine erhöhte Risikoprämie bezahlen, weil die Unfalldeckung in den Versicherungsleistungen eingeschlossen ist. Denn als Selbstständigerwerbender ist er gemäss UVG nicht (zwingend) gegen Unfall versichert. Erleidet Norbert Huber einen Unfall, muss Nest Leistungen erbringen, die ansonsten vom UVG gedeckt wären. Deshalb muss er eine höhere Risikoprämie bezahlen.

Kein Kaderplan möglich

Auch muss Norbert Huber sich mit der gleichen Variante versichern wie die Angestellten. Er darf für sich allein keine bessere Vorsorge einrichten. Wäre er Gesellschafter seiner eigenen GmbH oder Aktionär seiner AG, könnte er sich aber beispielsweise in einem Kaderplan besser versichern als seine Angestellten. Als Selbstständigerwerbender steht ihm diese Möglichkeit nicht zu.

Kleine dritte Säule

Wer in der zweiten Säule versichert ist, kann nur noch die sogenannte «kleine dritte Säule» aufbauen. Das heisst, es kann nur noch ein Betrag von 6365 Franken steuerbefreit in die dritte Säule einbezahlt werden.

Dies gilt auch für Norbert Huber: Lässt er sich als Selbstständiger in der zweiten Säule mitversichern, kann er nur noch diesen reduzierten Betrag in die dritte Säule einzahlen; der Maximalbetrag von 31 824 Franken steht den Selbstständigerwerbenden nur dann offen, wenn sie keine zweite Säule haben.



Neues ab 2008

Neue AHV-Nummer

Ab 2008 wird die heutige 11-stellige AHV-Nummer durch eine anonymisierte 13-stellige Nummer ersetzt. In der Leistungsbearbeitung bei Alter, Tod oder Invalidität war diese Nummer für Kontrollen und Zuordnungen von Unterlagen sehr nützlich. Diese «sprechende» Nummer genügt den Anforderungen des Datenschutzes nicht mehr und wird auf die neue, 13-stellige – das heisst 3 Ziffern Ländercode, neunstellige Nummerierung, 1 Ziffer Prüfnummer, zum Beispiel 756.1234.5678.95 – umgestellt. Die neue AHV-Nummer lässt keine Rückschlüsse auf die versicherte Person zu.

Der Bundesrat hat die entsprechenden AHV-Regelungen auf den 1. Dezember 2007 in Kraft gesetzt. Per Stichtag 1. Juli 2008 werden die Bestimmungen eingeführt und ab diesem Datum die neuen Nummern bei den Sozialwerken eingesetzt. Die alte Nummer wird aber noch bis Ende 2008 parallel verwendet.

Ab 1. Januar 2009 wird es nur noch neue Nummern geben, alte Register werden so langsam wertlos. Wer die neuen Nummern gebrauchen darf, wird gesetzlich festgelegt (Berechtigung und Gebührenpflicht). Die Sozialwerke erhalten die Berechtigung automatisch und auch gebührenfrei. Dazu gehören auch die Pensionskassen, sowohl bezüglich Obligatorium wie auch Überobligatorium.

Wer zukünftig nicht mehr berechtigt ist, hat eine Übergangsfrist von fünf Jahren, um die Berechtigung zu beantragen.

Versicherte Personen müssen nichts unternehmen. Sie werden entweder vom/von der ArbeitgeberIn oder der zuständigen Ausgleichskasse mit der neuen Nummer versorgt. Ein Merkblatt ist unter www.bsv.admin.ch (AHV > Projekte > Neue AHV-Nummer) erhältlich.

IV-Revision

Die Bestimmungen der 5. IV-Revision werden auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Ziel ist, die Anzahl Renten zu reduzieren, verbunden mit dem Versprechen, für die Behinderten vermehrt den Arbeitsmarkt zu öffnen. Gestrichen wird die Zusatzrente und für jüngere LeistungsbezügerInnen der Karrierezuschlag. Die Kürzungen und der Abbau werden sich in der Überentschädigungsrechnung zuungunsten der Pensionskasse auswirken, sind somit weitgehend Verschiebungen von der IV auf die andern VersicherungsträgerInnen.

Weiteres

In der Säule 3a soll der Aufschub zum Bezug der Altersleistungen für Erwerbstätige auch nach Erreichung des Rentenalters ermöglicht werden.

Eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent bis 2014 auf eine schnellere von 6,4 Prozent bis 2011 ist vom Ständerat abgelehnt worden.

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen sollen ebenfalls innert 30 Jahren voll ausfinanziert sein müssen. Das verlangt der Bundesrat in einem Gesetzesentwurf. Eine Teilkapitalisierung (Unterdeckung) soll es auch für sie nicht mehr geben.

Wachstum 2007/2008

Bis Ende Oktober haben sich neu 178 Betriebe mit 937 Versicherten angeschlossen. Wir erwarten ein nach wie vor starkes Wachstum auch im Jahr 2008. Weitere 20 Betriebe mit 255 Versicherten haben bereits Verträge für 2008 unterzeichnet. Zahlreiche Anfragen – auch von grösseren Betrieben – sind noch pendent.

25 Jahre Nest

Die Nest Sammelstiftung feiert nächstes Jahr ihren 25. Geburtstag. Wir werden dies gebührend feiern und planen eine Reihe von Jubiläumsaktivitäten. Wir werden Betriebe und Versicherte rechtzeitig da-

rüber informieren und freuen uns auf Sie.

BVG-Mindestzinssatz und Verzinsung Alterskonti

Der BVG-Zinssatz für die Altersguthaben wird auf den 1. Januar 2008 von bisher 2,5 Prozent auf 2,75 Prozent angehoben. Der Bundesrat hat sich bei diesem Entscheid jeweils an der langfristigen Entwicklung zu orientieren und auch die SozialpartnerInnen zu konsultieren. Die BVG-Kommission empfahl mehrheitlich 2,75 Prozent, die Gewerkschaften forderten einen Zinssatz von 3 Prozent.

Der Stiftungsrat der Nest Sammelstiftung hat beschlos-

sen, die Altersguthaben im Jahr 2008 mit 3,5 Prozent zu verzinsen, für den BVG- und überobligatorischen Teil.

Rentenanpassung an die Preisentwicklung und Teuerungsausgleich auf Altersrenten

Auf den 1. Januar 2008 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge, die seit drei Jahren ausgerichtet werden, an die Preisentwicklung angepasst. Für diese Renten, die 2004 erstmals ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz gemäss BSV 3,0 Prozent. Bei Nest werden die ganzen Risikorenten gemäss

diesen Vorgaben angepasst, also auch der überobligatorische Teil. Der Stiftungsrat der Nest Sammelstiftung hat zudem beschlossen, auf die Altersrenten einen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Rückerstattung Sanierungsbeiträge

Im Jahr 2004 wurde von Versicherten und Betrieben ein Sanierungsbeitrag von 1 Prozent des versicherten Lohnes verlangt. Zudem mussten die Versicherten auf dem überobligatorischen Teil eine Minderverzinsung in den Jahren 2004 und 2005 in Kauf nehmen. Entsprechend den an der Delegiertenversammlung geäusserten Meinungen sollen nun diese Beiträge – soweit möglich – zurückerstattet werden. Den Versicherten, die am 1. Januar 2008 noch bei Nest versichert sind, werden diese Beiträge als einmalige Gutschrift auf ihr Alterskonto angerechnet. Diejenigen Betriebe, die am 1. Januar 2008 noch bei Nest angeschlossen sind, erhalten ihren damaligen Sanierungsbeitrag an die erste Quartalsprämie angerechnet.

notabene: CARTOON



notabene: IMPRESSUM

Erscheint mindestens halbjährlich
Herausgeberin Nest Sammelstiftung
Redaktion Alois Alt, Gianni Bottegall, Felix Pfeifer, Bill Stauer, Nicole Weber, Alda Zappia
Fotos Barbara Hiestand, Delia Negri, Hans van Veen
Gestaltung Clerici Partner AG, Zürich
Druck ROPRESS Genossenschaft, Zürich
Papier RePrint FSC, 50% Altpapier, 50% Neufaser, davon mind. 17,5 Prozent FSC-zertifiziert



Gerne nehmen wir Ihre Kritik und Ihre Anregungen entgegen:
Nest Sammelstiftung, Limmattstrasse 275, Postfach 454, 8037 Zürich, notabene@nest-info.ch